

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Förderung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden – Neue Förderrichtlinie mit höheren Zuschüssen und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Aufgrund der steigenden Baukosten und Mieten sowie der anhaltenden Fach- und Arbeitskräftemangelsituation in Tourismusschwerpunktgemeinden ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums eine wesentliche Voraussetzung, um Fachkräfte für diese Regionen zu gewinnen und langfristig zu binden.
2. Die im Februar 2020 erlassene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden“ zur Förderung bezahlbaren Wohnraums für Beschäftigte durch den Neubau von Gebäuden ist vor ihrem Auslaufen zum 31.12.2023 mit nur zwei gestellten Anträgen im Jahr 2023 nur noch in sehr geringem Maße in Anspruch genommen worden, was maßgeblich auf die angesichts der starken Baukostensteigerungen der letzten Jahre unzureichend bemessene Förderhöhe zurückzuführen ist.
3. Zum Zwecke der Fachkräftesicherung in Tourismusschwerpunktgemeinden ist eine wirksame Förderung von Mitarbeiterwohnungen mit angepassten Fördersätzen oder der Bereitstellung von Krediten mit deutlich vergünstigten Zinssätzen unerlässlich.
4. Für das Problem der Knappheit an verfügbarem Bauland in den Tourismusschwerpunktgemeinden, das die Realisierung von Mitarbeiterwohnungen oft zusätzlich erschwert, sollten Land und Kommunen gemeinsam Lösungen entwickeln.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine neue Förderrichtlinie zur Schaffung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden zu erarbeiten und diese zeitnah in Kraft zu setzen,
2. die Fördersätze im Vergleich zur bisherigen Richtlinie angemessen zu erhöhen oder alternativ deutlich vergünstigte Zinssätze für die Finanzierung entsprechender

Bauvorhaben anzubieten, um den Bau von Mitarbeiterwohnungen zu erleichtern und einen unnötigen Liquiditätsabfluss in den betroffenen Unternehmen zu vermeiden,

3. die Vorgaben zur Mietpreisbindung und Zweckbindung in der neuen Richtlinie beizubehalten, um sicherzustellen, dass der geschaffene Wohnraum der Zielgruppe – den Beschäftigten von Unternehmen in Tourismusschwerpunktgemeinden – nachhaltig zugutekommt,
4. zur Lösung des Problems fehlender verfügbarer Grundstücke für den Bau von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden einen Kommunalgipfel zu veranstalten, bei dem gemeinsam mit den Kommunen und relevanten Akteuren Lösungen für die Baulandknappheit sowie die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen erarbeitet werden,
5. eine umfassende Evaluation der Wirkung der neuen Förderrichtlinie nach drei Jahren vorzunehmen, um gegebenenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen.



Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismusschwerpunktgemeinden in Mecklenburg-Vorpommern hängt wesentlich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Der gravierende Mangel an bezahlbarem Wohnraum stellt jedoch eine erhebliche Hürde für die Ansiedlung und Bindung von Arbeitskräften dar.

Die ursprüngliche Förderrichtlinie aus dem Jahr 2020 hat trotz eines zukunftsweisenden Ansatzes ihr Ziel nicht erreicht, da die festgelegten Fördersätze mit 600 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche bei maximal 500.000 Euro pro Vorhaben angesichts der gestiegenen Baukosten nicht ausreichend waren. Dies spiegelt sich in der geringen Zahl an Förderanträgen wider.

Eine Fortsetzung der Förderung mit angepassten, höheren Fördersätzen oder deutlich günstigeren Zinssätzen ist dringend erforderlich, um den Herausforderungen der Fachkräftesicherung in den Tourismusschwerpunktgemeinden Rechnung zu tragen und die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen zu schaffen.

Tourismusintensive Gemeinden, die eine erhebliche Übernachtungsdichte und eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufweisen, benötigen besondere Unterstützung, um ihren Beitrag zur Wirtschaftsleistung und zur Sicherung von Beschäftigung zu sichern.

Besonders kritisch ist der Mangel an verfügbarem Bauland in den Tourismusregionen. Hierfür müssen Land und Kommunen gemeinsam Lösungen entwickeln. Ein Kommunalgipfel bietet eine wichtige Plattform, um Antworten für dieses Problem zu finden.

Eine zeitnahe Neuauflage der Förderrichtlinie mit verbesserten Förderbedingungen ist daher unverzichtbar.